

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Aurubis AG

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der Aurubis AG.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Personalausschusses die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, er beschließt und überprüft regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem unter Einbeziehung eines unabhängigen externen Vergütungsexperten zuletzt im Jahr 2017 aktualisiert. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem am 01.03.2018 gemäß § 120 Abs. 4 AktG gebilligt.

Vor dem Hintergrund der grundlegenden Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (EU 2017/828, ARUG II) ins Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand erneut überarbeitet. Der Aufsichtsrat wird das neue Vergütungssystem der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorlegen. Zudem wird die Hauptversammlung 2021 gemäß § 113 Abs. 3 AktG Beschluss fassen über die in der Satzung unverändert festgesetzte Aufsichtsratsvergütung.

ERLÄUTERUNG DES BISHERIGEN VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DEN VORSTAND

Für die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2019/20 gilt das bisherige Vergütungssystem, welches im Folgenden erläutert wird:

Das Vergütungssystem setzt sich aus fixen und variablen Komponenten zusammen. Die Vergütungsstruktur beinhaltet insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen. Das Vergütungssystem galt für den Vorstandsvorsitzenden Roland Harings, den Finanzvorstand Rainer Verhoeven und den Technologievorstand Dr. Thomas Bünger.

Für den mit Wirkung zum 15.08.2020 zum neuen Produktionsvorstand (COO) bestellten Dr. Heiko Arnold wurde bis zur Geltung des neuen Vergütungssystems ab dem 01.10.2020 eine individualvertragliche Regelung auf Basis des bestehenden Vergütungssystems vereinbart.

Gemäß dem Anstellungsvertrag wurde zum 01.04.2020 die Gesamtvergütung von Herrn Dr. Bünger an das Niveau der ordentlichen Vorstandmitglieder angeglichen.

Zu den unterschiedlichen Vergütungsbestandteilen im Detail:

Fixe Komponenten

Die fixen Bestandteile der Vergütung bestehen aus den Festbezügen, den Pensionszusagen und Nebenleistungen.

Die jährlichen Festbezüge betragen für Herrn Harings 600.000 €, für Herrn Verhoeven und Herr Dr. Arnold 420.000 € und für Herrn Dr. Bünger im abgelaufenen Geschäftsjahr bis zum 31.03.2020 340.000 € und ab dem 01.04.2020 420.000 €. Die Beträge werden monatlich in gleichen Raten ausgezahlt.

Alle Vorstandsmitglieder erhalten eine Versorgungszusage zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer Ruhegeldzusage. Der Versorgungsbeitrag der Aurubis AG beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 140.000 € pro Jahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder 100.000 € pro Jahr. Die Beträge werden in Rückdeckungsversicherungen eingezahlt.

Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Form einer Kapitalzusage. Der Versorgungsbeitrag der Aurubis AG beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 120.000 € pro Jahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder 80.000 € pro Jahr. Der jeweilige Vorstand kann frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft, über den angesammelten Kapitalbetrag verfügen.

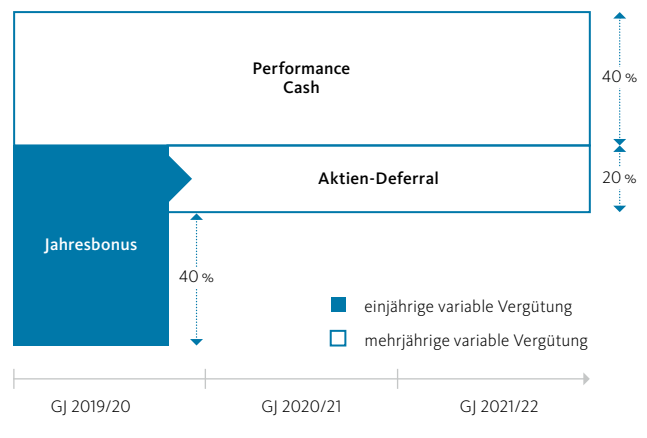
Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für Versicherungsprämien und der Dienstwagennutzung bestehen.

Der Aufsichtsrat kann für außerordentliche Leistungen, die durch die reguläre Vergütung nicht abgegolten sind, nach seinem Ermessen eine Sondervergütung gewähren, die im Anstellungsvertrag vorgesehen ist. Insgesamt darf der Gesamt-Cap jedoch nicht überschritten werden. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde keine Sondervergütung gewährt.

Variable Komponenten

Das System der variablen Vergütung umfasst sowohl eine einjährige variable Vergütung („Jahresbonus“) als auch eine mehrjährige, in die Zukunft gerichtete variable Vergütung. Die mehrjährige, in die Zukunft gerichtete variable Vergütung setzt sich aus einem Performance Cash Plan über drei Geschäftsjahre sowie einem Aktien-Deferral (virtuelle Aktien) über zwei Geschäftsjahre zusammen. Das Verhältnis mehrjähriger zu einjähriger variabler Vergütung beträgt 60:40, sodass die mehrjährige variable Vergütung überwiegt.

Variable Vergütung



Jahresbonus

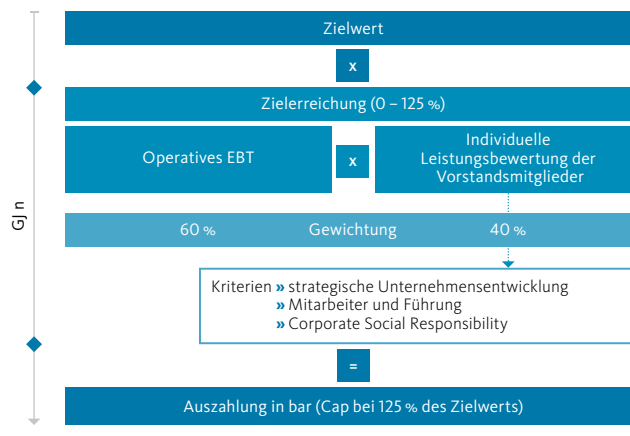
Die einjährige variable Vergütung (der Jahresbonus) wird zu zwei Dritteln nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt und beträgt für Herrn Harings bei 100 % Zielerreichung 400.000 € (maximal 500.000 €), für Herrn Verhoeven bei 100 % Zielerreichung 272.000 € (maximal 340.000 €) und für Herrn Dr. Bünger bis zum 31.03.2020 bei 100 % Zielerreichung 220.000 € (maximal 275.000 €) und ab dem 01.04.2020 bei 100 % Zielerreichung 272.000 € (maximal 340.000 €).

Das verbleibende Drittel des Jahresbonus wird in ein virtuelles Aktien-Deferral mit zweijähriger Laufzeit überführt.

Herr Dr. Arnold erhält eine Einmalzahlung zur Kompensation der einjährigen variablen Vergütung sowie die damit verbundene Überführung in das Aktien-Deferral aus dem Geschäftsjahr 2019/20 von 52.537,00 €.

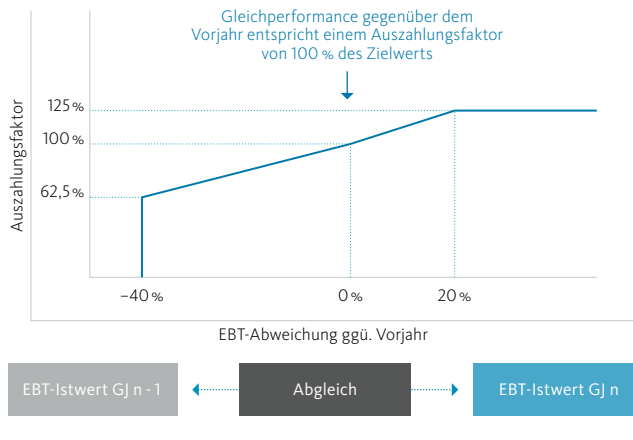
Der Jahresbonus berechnet sich mit einer Gewichtung von 60 % nach der für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichung für die operative EBT-Komponente sowie mit einer Gewichtung von 40 % nach der für das jeweilige Geschäftsjahr vorgenommenen Beurteilung der individuellen Leistung des Vorstandsmitglieds, beides multipliziert mit dem im Vorstandsvertrag festgelegten Zielwert.

Funktionsweise Jahresbonus



Die Zielerreichung für das operative EBT ermittelt sich auf Basis eines Ist-Ist-Vergleichs. Der Istwert des operativen EBT im jeweiligen Geschäftsjahr wird mit dem Istwert des operativen EBT des diesem Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres („Vorjahr“) verglichen. Bei einem gleichbleibenden operativen EBT gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zielerreichung 100%. Wird das operative EBT um 20% gesteigert, so wird der Maximalwert von 125% der Zielerreichung erreicht. Bei einem operativen EBT von -40% gegenüber dem Vorjahr wird der Mindestwert von 62,5% der Zielerreichung erreicht. Eine Zielerreichung zwischen diesen Punkten (62,5%, 100%, 125%) wird linear interpoliert. Wird der Maximalwert erreicht, so führen weitere Steigerungen des operativen EBT zu keinem zusätzlichen Anstieg der Zielerreichung. Wird der Mindestwert unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0%. Ist das operative EBT sowohl im Vorjahr als auch im jeweiligen Geschäftsjahr negativ, ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Zielerreichung nach billigem Ermessen festzusetzen. Wird im Vorjahr ein positives operatives EBT erzielt und im jeweiligen Geschäftsjahr ein negatives EBT, so beträgt die Zielerreichung 0%. Durch den Vergleich mit dem Vorjahres-EBT wird im Jahresbonus ein Wachstum des operativen Konzernergebnisses und somit eine Stärkung der Ertragskraft des Unternehmens honoriert.

Kalibrierung der Erfolgsziele – EBT



Die individuelle Leistung wird vom Aufsichtsrat beurteilt und beruht auf zuvor im Anstellungsvertrag bzw. in entsprechenden Nachträgen definierten Kriterien. Als Kriterien für die Bewertung der individuellen Leistung sind zurzeit die strategische Unternehmensentwicklung, Mitarbeiter und Führung, die Corporate Social Responsibility sowie die Ergebnisverbesserung festgelegt worden. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat zwischen 0% und 125% festgelegt werden. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat im Falle ungewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Entwicklungen den Jahresbonus nach billigem Ermessen reduzieren (§ 87 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 AktG).

Der Jahresbonus sieht für Vorstandsmitglieder einen Cap bei 125% des Zielwerts vor. Der Jahresbonus kann daher für Herrn Harings maximal 750.000 €, für Herrn Verhoeven maximal 510.000 € und für Herrn Dr. Bünger bis zum 31.03.2020 maximal 412.500 €, ab dem 01.04.2020 maximal 510.000 € betragen.

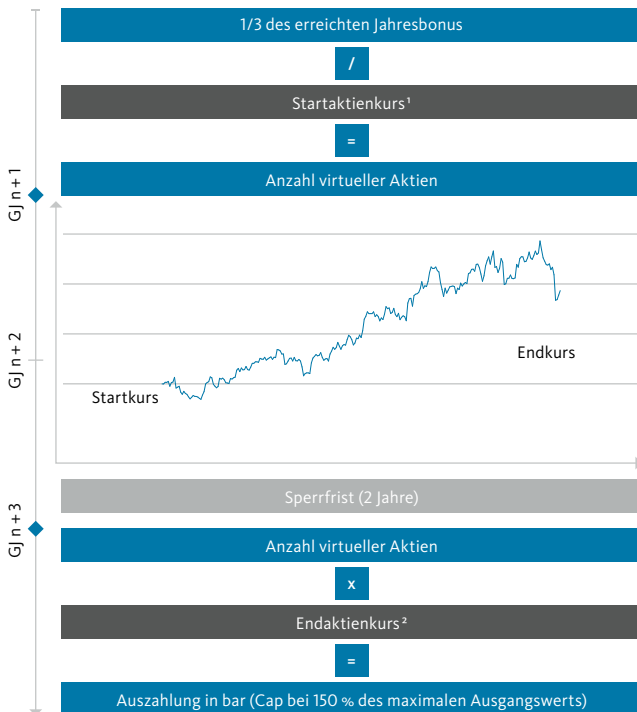
Die Auszahlung von zwei Dritteln des Jahresbonus erfolgt direkt nach Ablauf des Geschäftsjahres. Das letzte Drittel fließt in das Aktien-Deferral, das nachfolgend erläutert wird. Auch für die Auszahlung aus dem Aktien-Deferral gilt ein Cap.

Aktien-Deferral

Um eine Aktienorientierung der variablen Vergütung zu gewährleisten, fließt ein Drittel des erreichten Jahresbonus in ein virtuelles Aktien-Deferral. Das Aktien-Deferral sieht eine zweijährige, zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage vor und beträgt für Herrn Harings bei 100% Zielerreichung 200.000 €, für Herrn Verhoeven bei 100% Zielerreichung 136.000 € und für Herrn Dr. Bünger bis zum 31.03.2020 bei 100% Zielerreichung 110.000 €, ab dem 01.04.2020 bei 100% Zielerreichung 136.000 €.

Die Anzahl der virtuellen Aktien zu Beginn der zweijährigen Sperrfrist berechnet sich durch Division eines Drittels des erreichten Jahresbonus durch den Startaktienkurs. Der Startaktienkurs bezeichnet dabei das arithmetische Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der zweijährigen Laufzeit des Deferrals.

Funktionsweise Aktien-Deferral



¹ Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der Sperrfrist.

² Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Ende der Sperrfrist.

Nach Ablauf der zweijährigen Laufzeit wird die Anzahl an virtuellen Aktien mit dem Endaktienkurs multipliziert. Der Endaktienkurs ergibt sich ebenfalls aus dem arithmetischen Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage, diesmal vor Ende der Laufzeit. Der resultierende Betrag wird am Ende der zweijährigen Laufzeit in bar an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Die Auszahlungshöhe ist jedoch auf 150 % des Ausgangswerts (entspricht einem Drittel des erreichten Jahresbonus) begrenzt. Damit ist die Auszahlung aus dem Aktien-Deferral für Herrn Harings auf einen Betrag von 375.000 €, für Herrn Verhoeven auf einen Betrag von 255.000 € und für Herrn Dr. Bünger bis zum 31.03.2020 auf einen Betrag von 206.250 €, ab dem 01.04.2020 auf einen Betrag von 255.000 € begrenzt.

Performance Cash Plan

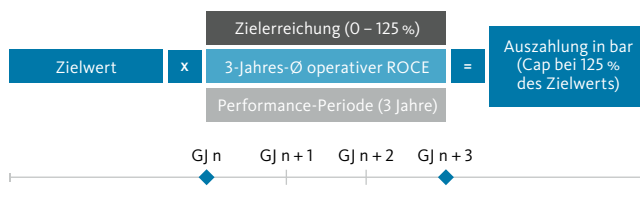
Der Performance Cash Plan sieht eine dreijährige, zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage vor. Maßgebliches Erfolgsziel ist der im Geschäftsbericht ausgewiesene durchschnittliche operative Return on Capital Employed (ROCE) über die dreijährige Periode. Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der am Ende der dreijährigen Periode festgestellten Zielerreichung für den operativen ROCE, multipliziert mit dem im Vorstandsvertrag festgelegten Zielwert des Performance Cash Plan. Der Zielwert beträgt für Herrn Harings derzeit 400.000 €, für Herrn Verhoeven 272.000 € und für Herrn Dr. Bünger bis zum 31.03.2020 maximal 220.000 €, ab dem 01.04.2020 272.000 €. Der ermittelte Auszahlungsbetrag ist auf 125 % des Zielwerts begrenzt und kann daher für Herrn Harings maximal 500.000 €, für Herrn Verhoeven maximal 340.000 € und für Herrn Dr. Bünger bis zum 31.03.2020 maximal 275.000 €, ab dem 01.04.2020 maximal 340.000 € betragen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat im Falle ungewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Entwicklungen den Performance-Cash-Bonus nach billigem Ermessen reduzieren (§ 87 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 AktG).

Herr Dr. Arnold erhält eine Einmalzahlung zur Kompensation der mehrjährigen variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2019/20 von 35.025 €.

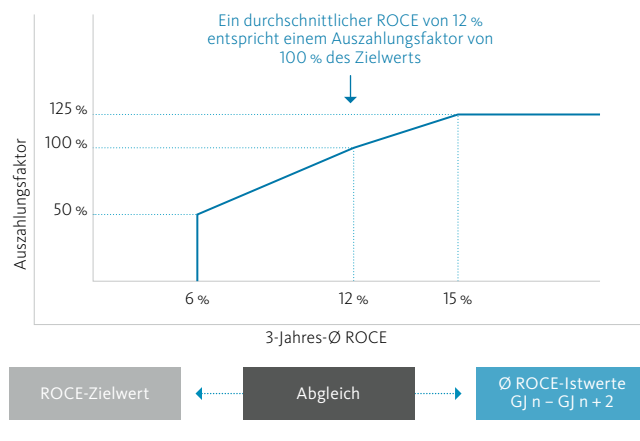
Zur Feststellung der endgültigen Zielerreichung des Performance Cash Plan wird am Ende der dreijährigen Periode der Durchschnitt des während der Periode jährlich nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres erreichten operativen ROCE bestimmt. Der Aufsichtsrat legt einen Wert bei 100 % Zielerreichung („Zielwert“) für den durchschnittlichen operativen ROCE sowie Werte für 50 % Zielerreichung („Mindestwert“) und 125 % Zielerreichung („Maximalwert“) fest. Der Zielwert des durchschnittlichen operativen ROCE für die dreijährigen Zeiträume der Geschäftsjahre 2017/18 bis einschließlich 2019/20, 2018/19 bis einschließlich 2020/21 und 2019/20 bis einschließlich 2021/22 beträgt jeweils 12 %, der Mindestwert 6 % und der Maximalwert 15 %.

Die gleichen Zielwerte gelten auch für den nächsten dreijährigen Zeitraum 2020/21 bis einschließlich 2022/23. Eine Zielerreichung zwischen diesen Punkten (50 %, 100 %, 125 %) wird linear interpoliert. Wird der Mindestwert unterschritten, findet keine Auszahlung aus dem Performance Cash Plan statt. Wird der Maximalwert erreicht, so führen weitere Steigerungen des durchschnittlichen operativen ROCE zu keinem zusätzlichen Anstieg der Zielerreichung. Der Performance Cash Plan incentiviert durch einen ambitionierten ROCE-Zielkorridor die Erwirtschaftung eines positiven Wertbeitrags. Die Auszahlung findet am Ende der jeweiligen dreijährigen Periode in bar statt.

Funktionsweise Performance Cash Plan



Kalibrierung der Erfolgsziele – ROCE



Gesamt-Cap

Insgesamt (Festbezüge und variable Komponenten) ist die Vergütung für Herrn Harings begrenzt auf einen Betrag von 1.975.000 €, für Herrn Verhoeven auf einen Betrag von 1.355.000 € und für Herrn Dr. Bürger bis zum 31.03.2020 auf einen Betrag von 1.096.250 €, ab dem 01.04.2020 auf einen Betrag von 1.355.000 €. Nebenleistungen und Versorgungsbeiträge aus Pensionszusagen fallen nicht unter den Gesamt-Cap.

Vorzeitige Beendigung

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Rahmen des Vergütungssystems eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Change-of-Control-Klauseln.

HÖHE DER VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR 2019/20

Insgesamt betrug die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019/20 3.272.414 € einschließlich eines Versorgungsaufwands von 730.301 € sowie des virtuellen Aktien-Deferral in Höhe von 660.397 €.

Für die Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft auf Basis von IFRS Pensionsrückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr betragen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder 730.301 €. Dieser Betrag entspricht den Beiträgen an eine externe Altersversorgung.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt 2.566.683 €, die Rückstellungen für ihre Pensionsansprüche betragen insgesamt 26.350.132 € nach HGB bzw. 31.068.407 € nach IAS.

Einzelheiten ergeben sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Tabellen:

Gewährte Zuwendungen

in €		Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe
Roland Harings Stv. Vorstandsvorsitzender vom 20.05.2019 bis 30.06.2019 Vorstandsvorsitzender seit 01.07.2019	2018/19	221.739	6.334	228.073
	2019/20	600.000	12.571	612.571
	Min	600.000	12.571	612.571
	Max	600.000	12.571	612.571
Dr. Heiko Arnold ¹ Vorstand seit 15.08.2020	2018/19	0	0	0
	2019/20	53.333	4.035	57.368
	Min	53.333	4.035	57.368
	Max	53.333	4.035	57.368
Dr. Thomas Bünger Vorstand seit 01.10.2018	2018/19	340.000	30.439	370.439
	2019/20	380.000	30.086	410.086
	Min	380.000	30.086	410.086
	Max	380.000	30.086	410.086
Rainer Verhoeven Vorstand seit 01.01.2018	2018/19	420.000	15.935	435.935
	2019/20	420.000	16.097	436.097
	Min	420.000	16.097	436.097
	Max	420.000	16.097	436.097
Jürgen Schachler ² Vorstandsvorsitzender vom 01.07.2016 bis 30.06.2019	2018/19	450.000	17.922	467.922
	2019/20	0	0	0
	Min	0	0	0
	Max	0	0	0
Summe	2018/19	1.431.739	70.630	1.502.369
	2019/20	1.453.333	62.789	1.516.122

Zufluss

in €		Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe
Roland Harings Stv. Vorstandsvorsitzender vom 20.05.2019 bis 30.06.2019 Vorstandsvorsitzender seit 01.07.2019	2018/19	221.739	6.334	228.073
	2019/20	600.000	12.571	612.571
Dr. Heiko Arnold ¹ Vorstand seit 15.08.2020	2018/19	0	0	0
	2019/20	53.333	4.035	57.368
Dr. Thomas Bünger Vorstand seit 01.10.2018	2018/19	340.000	30.439	370.439
	2019/20	380.000	30.086	410.086
Rainer Verhoeven Vorstand seit 01.01.2018	2018/19	420.000	15.935	435.935
	2019/20	420.000	16.097	436.097
Jürgen Schachler ² Vorstandsvorsitzender vom 01.07.2016 bis 30.06.2019	2018/19	450.000	17.922	467.922
	2019/20	0	0	0
Summe	2018/19	1.431.739	70.630	1.502.369
	2019/20	1.453.333	62.789	1.516.122

¹ Hierbei handelt es sich um die Vergütung für den Zeitraum 15.08.2020 bis 30.09.2020.

² Hierbei handelt es sich um die Vergütung im abgelaufenen GJ 2018/19 für den Zeitraum 01.10.2018 bis 30.06.2019.

³ Der beizulegende Zeitwert basierend auf Plandaten beträgt 660.397 €. Für das Aktien-Deferral 2019/20 besteht ein Bezugsrecht von 3.269 virtuellen Aktien für Roland Harings, 2.223 virtuellen Aktien für Rainer Verhoeven und 2.011 virtuellen Aktien für Dr. Thomas Bünger.

Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung Aktien-Deferral	Mehrjährige variable Vergütung Performance Cash Plan	Gesamtsumme	Versorgungsaufwand ¹	Gesamtvergütung
139.123		69.562	112.584	549.342	200.165	749.507
393.557		196.778	312.222	1.515.129	260.000	1.775.129
0		0	0	612.571	260.000	872.571
500.000		375.000	500.000	1.987.571	260.000	2.247.571
0	0	0	0	0	0	0
52.537		0	35.025	144.930	110.301	255.231
0		0	0	57.368	110.301	167.669
0		0	0	57.368	110.301	167.669
208.426		104.213	168.667	851.744	180.000	1.031.744
242.038		121.019	192.017	965.159	180.000	1.145.159
0		0	0	410.086	180.000	590.086
307.500		230.625	307.500	1.255.711	180.000	1.435.711
257.690		128.845	208.533	1.031.003	180.000	1.211.003
267.619		133.809	212.311	1.049.836	180.000	1.229.836
0		0	0	436.097	180.000	616.097
340.000		255.000	340.000	1.371.097	180.000	1.551.097
375.000	410.063			1.252.985	0	1.252.985
0	0			0	0	0
0	0			0	0	0
0	0			0	0	0
980.239	410.063	302.619	489.784	3.685.075	560.165	4.245.240
955.750	0	451.607	751.575	3.675.054	730.301	4.405.355

Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung Aktien-Deferral ³	Mehrjährige variable Vergütung Performance Cash Plan	Gesamtsumme	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
0				228.073	200.165	428.238
123.315		0	0	735.886	260.000	995.886
0	0			0	0	0
0	0			57.368	110.301	167.669
0				370.439	180.000	550.439
145.143		0	0	555.229	180.000	735.229
227.419				663.354	180.000	843.354
222.970		0	0	659.067	180.000	839.067
475.000	559.500			1.502.422	0	1.502.422
187.500	347.063			534.563	0	534.563
702.419	559.500	0	0	2.764.288	560.165	3.324.453
678.928	347.063	0	0	2.542.113	730.301	3.272.414

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS**Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20**

in €

Name		Feste Vergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Insgesamt
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	2018/19	225.000	50.000	10.000	285.000
	2019/20	225.000	50.000	9.000	284.000
Renate Hold-Yilmaz	2018/19	82.603	20.651	9.000	112.254
	2019/20	0	0	0	0
Deniz Filiz Acar	2018/19	31.027	4.562	3.000	38.589
	2019/20	75.000	15.000	9.000	99.000
Andrea Bauer	2018/19	75.000	12.062	7.000	94.062
	2019/20	75.000	22.500	9.000	106.500
Christian Ehrentraut	2018/19	31.027	4.562	5.000	40.589
	2019/20	75.000	15.000	10.000	100.000
Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann	2018/19	75.000	25.000	14.000	114.000
	2019/20	75.000	25.000	12.000	112.000
Karl-Heinz Hamacher	2018/19	18.904	3.781	0	22.685
	2019/20	0	0	0	0
Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob	2018/19	75.000	22.541	12.000	109.541
	2019/20	75.000	22.500	10.000	107.500
Jan Koltze	2018/19	75.000	19.562	12.000	106.562
	2019/20	75.000	25.000	13.000	113.000
Dr. Stephan Krümmer	2018/19	75.000	39.781	14.000	128.781
	2019/20	75.000	45.000	14.000	134.000
Dr. Elke Lossin	2018/19	75.000	15.000	12.000	102.000
	2019/20	75.000	15.000	10.000	100.000
Dr. Sandra Reich	2018/19	75.000	15.000	12.000	102.000
	2019/20	75.000	15.000	10.000	100.000
Stefan Schmidt	2018/19	97.808	19.562	12.000	129.370
	2019/20	150.000	25.000	13.000	188.000
Melf Singer	2018/19	75.000	9.801	9.000	93.801
	2019/20	75.000	15.000	10.000	100.000
Ralf Winterfeldt	2018/19	24.658	3.740	4.000	32.398
	2019/20	0	0	0	0
Insgesamt	2018/19	1.111.027	265.603	135.000	1.511.630
	2019/20	1.125.000	290.000	129.000	1.544.000

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/20

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung mit Wirkung zum 01.10.2015 festgelegt und ist in § 2 der Satzung der Aurubis AG geregelt. Sie orientiert sich an der unterschiedlichen Beanspruchung im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen. Die Hauptversammlung 2021 wird gemäß § 113 Abs. 3 AktG Beschluss fassen über die in der Satzung unverändert festgesetzte Aufsichtsratsvergütung.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz der bei der Ausübung seines Amtes entstandenen Auslagen eine feste Vergütung von 75.000 €/Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte dieses Betrags.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Personal- und/oder Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 7.500 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz innehaben, erhalten pro Vorsitz in einem Ausschuss das Doppelte des Betrags/Geschäftsjahr.

Die feste Vergütung für die Ausschusstätigkeiten wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats auf 25.000 €/Geschäftsjahr begrenzt. Die Begrenzung für jeden Vorsitzenden eines Ausschusses beträgt 50.000 €/Geschäftsjahr.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse nicht während des vollen Geschäftsjahres angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihres Amtes. Des Weiteren erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €.

Auf dieser Basis erhielten die Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 1.544.000 € Q Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20, Seite 36.

Hamburg, den 08.12.2020

Für den Vorstand

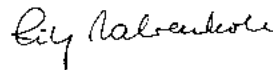


Roland Harings
Vorsitzender



Rainer Verhoeven
Mitglied

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender